

Bundesverband der
Pharmaziestudierenden
in Deutschland e. V.

Postfach 4 03 64
10062 Berlin

info@bphd.de
www.bphd.de

Berlin, 22.11.2022

Stellungnahme

Referentenentwurf der Prüfungsrechtsmodernisierungsverordnung

Erhalten am 26.10.2022 von Referat 314 des Bundesministeriums für Gesundheit

Der Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e. V. (BPhD) nimmt den Referentenentwurf zur Prüfungsrechtsmodernisierungsverordnung seitens des BMG zur Kenntnis und bezieht im Folgenden zu den geplanten Änderungen Stellung. *Die Stellungnahme gliedert sich in die drei Abschnitte Chancengleichheit durch Festlegung der Prüfer*innenzahl, Bildung der Prüfungskommission für P2 und P3 und Möglichkeiten digitaler Lehrformate.*

Chancengleichheit durch Festlegung der Prüfer*innenzahl

Mit den geplanten Änderungen wird die Prüfer*innenzahl für den zweiten und dritten Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung eindeutig festgelegt. Diese Festlegung der Prüfer*innenzahl im Vorhinein durch die Verankerung in der Approbationsordnung hält der BPhD aus Gründen der Transparenz und der bundesweiten Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit für begrüßenswert.

Bildung der Prüfungskommissionen für P2 und P3

Durch die geplanten Änderungen in der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) wird ausgeschlossen, dass durch Vorsitzende der Prüfungskommission bzw. deren Stellvertreter*in Fachfragen abseits vom ihrem Prüfungsgebiet gestellt werden können. Der bestehenden Problematik wird dadurch Rechnung getragen, weshalb diese Festlegung als sinnvoll zu bewerten ist.

Im zweiten Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung ist es gängige Praxis, dass Professor*innen im Fach "Klinische Pharmazie" an mehreren Standorten prüfen, da nicht an jeder Universität ein entsprechender Lehrstuhl eingerichtet ist. In der AAppO sind bisher keine Regelungen geschaffen, die für dieses Vorgehen Rechtssicherheit schaffen. Durch die vorgesehenen Änderungen in der AAppO sieht der BPhD eine mögliche Verschärfung dieser Situation. Sollten Prüfer*innen des Faches "Klinische Pharmazie" den Vorsitz der Prüfungskommission innehaben, so muss auch geregelt sein, dass diese innerhalb ihres Fachbereiches an einer anderen Universität rechtssicher prüfen können.

Zusätzlich wird an einzelnen Universitäten die Prüfung "Klinische Pharmazie" nicht von den Professor*innen des betreffenden Faches durchgeführt, da es nicht genügend Lehrstühle gibt. Entsprechend wird die Prüfung "Klinische Pharmazie" im zweiten Staatsexamen auch von

Professor*innen anderer Fachbereiche durchgeführt. Auch hier sieht der BPhD einen möglichen Engpass dahingehend, dass diese Professor*innen die Prüfung nicht mehr durchführen könnten, sofern sie den Vorsitz der Prüfungskommission innehaben.

Die praktische Umsetzbarkeit ist daher im Vorhinein zu prüfen!

Möglichkeiten digitaler Lehrformate

Das aktuelle Angebot digitaler Lehrformate und-inhalte ist ausbaufähig. Durch die vermehrte Implementierung digitaler Lehrformate kann mehr Flexibilität und Chancengleichheit beispielsweise für solche Personen geschaffen werden, die zu Hause Angehörige pflegen müssen, Familie und Studium vereinbaren müssen oder krankheitsbedingt keine Lehrveranstaltungen an der Universität besuchen können.

Weiterhin ergibt sich daraus die Möglichkeit, den praktikumsbegleitenden Unterricht (PBU) im dritten Abschnitt der pharmazeutischen Ausbildung online zu gestalten. Für Pharmazeut*innen im Praktikum ergeben sich durch diese Flexibilisierung die Vereinfachung der Auslandsmobilität, eine Erleichterung bei der Wohnungssuche am Lehrstandort und die Möglichkeit des Besuchs trotz Krankheitsfall.

Zudem stellen die geplanten Änderungen eine Rechtssicherheit für die Dozierenden dar. Den Kammern bzw. Beauftragten Institutionen ermöglicht ein online-PBU gleichfalls eine Flexibilisierung.

Eine Ausweitung des Angebots digitaler Lehrformate ist unbedingt begrüßenswert.

Julian Held

Beauftragter für Gesundheitspolitik
des BPhD e.V.

Weitere Informationen finden Sie auf www.bphd.de.

